



Managementplan für das FFH-Gebiet Linowsee-Dutzendsee (Kurzfassung)

Impressum

Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

Managementplan für das FFH-Gebiet „Linowsee-Dutzendsee“

Landesinterne Nr. 245, EU-Nr. DE 3849-305

Herausgeber:

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg

Öffentlichkeitsarbeit, Internationale Kooperation

Henning-von-Tresckow-Str. 2-13, 14467 Potsdam

<https://mluk.brandenburg.de> oder <https://agrar-umwelt.brandenburg.de>

Landesamt für Umwelt, Abt. N

Seeburger Chaussee 2

14467 Potsdam

Telefon: 033201 / 442 – 0

Naturparkverwaltung Dahme-Heideseen

Arnold-Breithor-Straße 8

15754 Heidensee / OT Prieros

Telefon: 033768 969-0

Gunnar Heyne, E-Mail: NP-Dahme-Heideseen@LfU.Brandenburg.de

Internet: <http://www.dahme-heideseen-naturpark.de/unser-auftrag/natura-2000/>

Naturpark
Dahme-Heideseen



Verfahrensbeauftragter: Gunnar Heyne, E-Mail: NP-Dahme-Heideseen@LfU.Brandenburg.de

Bearbeitung:

ARGE MP Dahme-Heideseen:

planland GbR

Pohlstraße 58, 10785 Berlin

Tel.: 030 / 263998-30, Fax: -50

info@planland.de, www.planland.de

LB Planer+Ingenieure GmbH

Eichenallee 1a, 15711 Königs Wusterhausen

Tel.: 03375 / 2522-3, Fax: -55

info@lbplaner.de, www.lbplaner.de

Institut f. angewandte Gewässerökologie

Schlunkendorfer Str. 2e, 14554 Seddin

Tel.: 033205 / 710-0, Fax: -62161

info@iag-gmbh.info, www.gewaesseroekologie-seddin.de

Natur+Text GmbH

Friedensallee 21, 15834 Rangsdorf

Tel.: 033708 / 20431, Fax: 033708 / 20433

info@naturundtext.de, www.naturundtext.de

Projektleitung: Felix Glaser, LB Planer+Ingenieure GmbH

Förderung:



Gefördert durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raumes (ELER).

Kofinanziert aus Mitteln des Landes Brandenburg.

Titelbild: Blick auf den Linowsee (Timm Kabus 2018)

Potsdam, im August 2021

Die Veröffentlichung als Print und Internetpräsentation erfolgt im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg.

Sie darf nicht zu Zwecken der Wahlwerbung verwendet werden.

1. Grundlagen

1.1. Lage und Beschreibung des Gebietes

Das rund 60 ha große FFH-Gebiet „Linowsee-Dutzendsee“ befindet sich zwischen den Ortslagen Streganz (im Nordwesten) und Schwerin (im Südosten). Es grenzt südwestlich an den Gewässerkomplex der Groß Schauener Seen. Der nordwestliche Teil des FFH-Gebietes befindet sich im Landkreis Dahme-Spreewald innerhalb der amtsfreien Gemeinde Heidesee, der südöstliche Teil liegt im Landkreis Oder-Spree innerhalb der amtsfreien Stadt Storkow (Mark).

Tab. 1: FFH-Gebiet „Linowsee-Dutzendsee“

FFH-Gebiet	EU-Nr.	Landes-Nr.	Größe [ha] *
Linowsee-Dutzendsee	DE 3749-305	245	60

Das FFH-Gebiet umfasst zwei Flachseen mit angrenzenden Bruchwäldern und ausgedehnten Grünlandbereichen. Der Linowsee ist ein ehemals mesotrophes, heute polytrophes Gewässer. In der Röhrichtzone kommt ein kleinflächiger Schneiden-Bestand vor. Der Dutzendsee ist aufgrund früherer Entwässerungsmaßnahmen weitestgehend verlandet. Die ehemalige Wasserfläche hat sich bis auf kleine Röhrichtzonen zu einem geschlossenen Erlenwald entwickelt. Umgeben sind die Gewässer- und Verlandungsbereiche von Kiefern(-Misch)-Wald und extensiv genutzten Feuchtgrünländern.

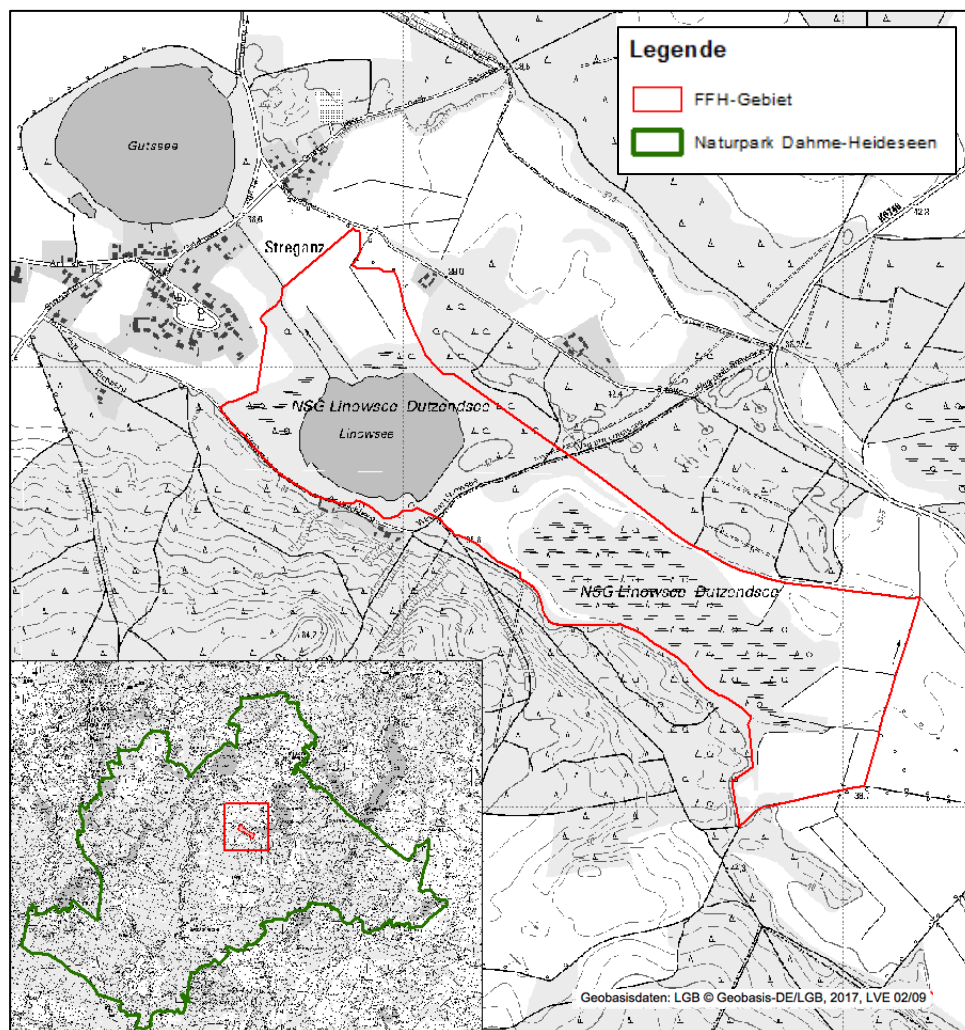


Abb. 1: Lage und Ausdehnung des FFH-Gebiets „Linowsee-Dutzendsee“ im Naturpark „Dahme-Heideseen“

1.2. Charakteristische Lebensräume und Arten

Ein großer Teil der FFH-Gebietsfläche „Linowsee-Dutzendsee“ wird von Wäldern eingenommen (42,3 %). Dabei handelt es sich vor allem um Großseggen-Schwarzerlenwälder. Gras- und Staudenfluren nehmen etwas mehr als ein Drittel der FFH-Gebietsfläche ein (37,2 %). Dies sind vor allem Feuchtwiesen/-weiden und Frischwiesen sowie kleinflächig Hochstaudenfluren und Trockenrasen. Etwa ein Sechstel der FFH-Gebietsfläche wird von Standgewässern bedeckt. Der Linowsee, inklusive der gewässerbegleitenden Röhrichtbestände, nimmt 15,2 % der Gebietsfläche ein. Geringe Flächenanteile werden von Kiefernforsten, Gräben, Feldgehölzen, Gärten, Mooren und Kleinsiedlungen eingenommen.

Tab. 2: Übersicht Biotopausstattung im FFH-Gebiet „Linowsee-Dutzendsee“

Biotopklassen	Größe [ha]	Anteil am Gebiet [%]	gesetzlich geschützte Biotope [ha]	Anteil gesetzlich geschützter Biotope [%]
Fließgewässer	1,2 ¹⁾	2,0		
Standgewässer	9,1	15,2	9,1	15,2
Moore und Sümpfe	0,1	0,2	0,1	0,2
Gras- und Staudenfluren	22,3	37,2	13,2	22,0
Laubgebüsche, Feldgehölze, Baumreihen und -gruppen	0,3	0,5		
Wälder	25,4	42,3	24,5	40,8
Forste	2,3	3,8		
Biotope der Grün- und Freiflächen (in Siedlungen)	0,3	0,5		
Bebaute Gebiete, Verkehrsanlagen und Sonderflächen	< 0,1	< 0,1		

¹⁾ Fließgewässerslänge: 1,6 km

1.2.1. Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

Es wurden insgesamt sieben Lebensraumtypen (LRT) auf einer Fläche von 11,80 ha im FFH-Gebiet festgestellt.

Zu den Lebensraumtypen zählen Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (*Molinion caeruleae*) (LRT 6410), Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions* (LRT 3150), Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe (LRT 6430), Übergangs- und Schwingrasenmoore (LRT 7140), Kalkreiche Sümpfe mit *Cladium mariscus* und Arten des *Caricion davallianae* (LRT 7210), Moorwälder (91D0) und Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur* (LRT 9190).

Neben den Lebensraumtypen kommen in dem FFH-Gebiet viele für Brandenburg oder Deutschland natur-schutzfachlich bedeutsame Tier -und Pflanzenarten vor. Dazu zählen unter anderem Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL wie Fischotter (*Lutra lutra*), Bitterling (*Rhodeus sericeus amarus*), Laubfrosch (*Hyla arborea*) und Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*) sowie der Seeadler (*Haliaeetus albicilla*) und diverse Pflanzenarten des feuchten Grünlands.

2. Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I FFH-RL

Grundsätzliche beziehen sich die Ziele und Maßnahmen der Managementplanung auf die für das FFH-Gebiet maßgeblichen Lebensraumtypen (LRT). Für das FFH-Gebiet sind die Lebensraumtypen 3150, 7210, 6430 und 91D0 maßgeblich.

Im Folgenden werden die zur Erhaltung und Entwicklung der maßgeblichen Lebensraumtypen notwendigen Maßnahmen kurz verbal zusammengefasst. Eine ausführliche Beschreibung von Art und Umfang der Maßnahmen kann in der Langfassung des Managementplans nachgelesen werden.

Tab. 3: Übersicht der Lebensraumtypen im FFH-Gebiet „Linowsee-Dutzendsee“

Code	Bezeichnung des LRT	Angabe im SDB ³			Ergebnis der Kartierung/Auswertung			
					LRT-Fläche 2018		aktueller EHG	maßgeblich. LRT ²
		ha	%	EHG	ha ¹	Anzahl		
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i>	9,1	15,2	C	9,1	3	C	X
6410	Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (<i>Molinion caeruleae</i>)	-	-	-	5,6	2	B	
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	0,1	0,17	B	0,1	1	B	X
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore	-	-	-	0,1	1	B	
7210*	Kalkreiche Sümpfe mit <i>Cladium mariscus</i> und Arten des <i>Caricion davallianae</i>	0,02	0,03	B	0,02	1	B	X
91D0*	Moorwälder Inkl. Subtypen: 91D1 Birken-Moorwald 91D2 Waldkiefern-Moorwald	2,6	4,3	C	2,6	3	C	X
9190	Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i>	-	-	-	2,0	3	C	
Summe		11,8	19,7		19,5	14		
<p>* prioritärer LRT ¹ Flächengröße ergänzt durch rechnerisch ermittelte Flächengröße der Punktbiotope (Punktbiotop = 0,2 ha), Linienbiotope (Linienbiotop = Länge in m x 7,5 m) und Begleitbiotope (Begleitbiotop = prozentualer Flächenanteil am Hauptbiotop) ² maßgeblich ist der LRT, welcher im SDB aufgeführt wird ³ Unter Berücksichtigung wissenschaftlicher Fehler</p>								

2.1. Ziele und Maßnahmen für Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions* (LRT 3150)

Der LRT umfasst natürliche eutrophe (mäßig nährstoffreiche bis nährstoffreiche) Standgewässer (Seen, Weiher, Kleingewässer) und Teiche mit einer typischen Schwimmblatt- und Wasserpflanzenvegetation und oft ausgedehnten Röhrichten. Die Ufer weisen meist eine charakteristische Verlandungsserie auf, die vom Wasserkörper über Wasser- und Landröhrichte in Bruchwälder und andere Begleitbiotope übergeht. (ZIMMERMANN 2014)

Dem LRT 3150 konnte der Linowsee inklusive seiner Röhrichte im Nordosten sowie einem Kleinstgewässer im Nordwesten zugeordnet werden. Insgesamt kommt der Lebensraumtyp auf einer Fläche von 9,1 ha vor.

Der Erhaltungsgrad des Lebensraumtyps ist mit mittel-schlecht (C) bewertet. Durch die starke Trockenheit und die geringen Niederschläge 2018 und 2019 kam es zu einem starken Rückgang des Wasserstandes im Linowsee. An der Westseite des Sees zog sich das Wasser so stark zurück, dass großflächig die normalerweise unter der Wasseroberfläche liegende Schlammschicht an die Oberfläche trat.

Zum Erreichen des Erhaltungsziels sind insbesondere Maßnahmen zur Stabilisierung des Wasserstandes des Linowsees bzw. des verstärkten Wasserrückhalts im gesamten Einzugsgebiet sowie eine angepasste fischereiliche Nutzung erforderlich. Bei weiteren niederschlagsarmen Jahren und geringen Zuflüssen ist davon auszugehen, dass der Linowsee künftig weiter verlandet und immer weniger Wasser führen wird.

Der starke Wasserverlust beruht historisch auf der Entwässerung des Linowsees über einen Abflussgraben in den Gutssee Streganz, sowie in der großflächigen Entwässerung der Niederung im Norden des Linowsees und der Dutzendsee-Niederung. Vorsorglich sollte an zwei Gräben ein regulierbares Staubaauwerk zur Förderung des Wasserhaushalts errichtet werden.

Zur Stützung des Landschaftswasserhaushalts soll ein Waldumbau zu Laub- oder Mischwald im Einzugsgebiet der Linowsee-Dutzendsee-Niederung – dies ist überwiegend außerhalb des FFH-Gebietes – durchgeführt werden.

Die Fischerei bzw. der intensive Besatz in der Vergangenheit werden maßgeblich zur Eutrophierung des Linowsees beigetragen haben. Von einem zusätzlichen Besatz ist daher abzuraten. Wichtig ist zukünftig eine fischereiliche Nutzung des Sees mit dem Ziel, übermäßige Weißfischentwicklungen zu verhindern. Bei einem Einsatz von Reusen sollen Otter-Schonende Reusentypen verwendet werden.

Einen negativen Einfluss auf die Wasserqualität haben die mächtigen Schlammablagerungen, die im gesamten Gewässer festgestellt werden konnten. Lediglich der Nordostbereich weist mineralischen Untergrund auf. Um den Einfluss der Weichsedimente auf den Wasserkörper zu reduzieren, sind verschiedene Methoden der technischen Seenrestaurierung zum Erhalt des Linowsees sinnvoll (z.B. Entschlammung, Belüftung, Entnahme von Biomasse), wobei die tatsächliche Wirksamkeit nur schwer vorausgesagt werden kann. Deshalb sind im Voraus Untersuchungen zur Morphometrie des Sees, Wasserqualität des Sees, Beschaffenheit der Sedimente und der Grundwasserzuflüsse zu tätigen. Erst daraufhin kann abgeschätzt werden, welches Verfahren für den Linowsee geeignet ist.

Durch die fortschreitende Verlandung des Linowsees und den starken Wassermangel der letzten Jahre sind natürlicher Weise vermehrt Erlen und Grauweiden im Schilfgürtel um den Linowsee aufgewachsen (verstärkt am Nordufer). Durch den Eintrag von organischem Material in Form von Laubfall verstärken sie den Verlandungsprozess. Eine Freistellung und Entnahme von jüngeren Erlen erscheint nur auf kleinen Flächen und vorzugsweise bei Frost sinnvoll und zielführend, sofern der Abtransport und eine langfristige Offenhaltung gewährleistet werden können. Hierbei ist zu beachten, dass Maßnahmen zur Auflichtung der Uferbereiche sich nicht nachteilig auf den Moorboden auswirken dürfen.

Zur Trophie des Linowsees liegen keine aktuellen, belastbaren Daten vor. Es wird daher ein Monitoring zur Bestimmung der Trophie empfohlen.

2.2. Ziele und Maßnahmen für „Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe“ (LRT 6430)

Der LRT umfasst von hochwüchsigen Stauden dominierte Flächen feuchter bis nasser, mäßig nährstoffreicher bis nährstoffreicher Standorte. In typischer Ausprägung handelt es sich um primäre, uferbegleitende Vegetation entlang von naturnahen Fließgewässern und Gräben oder Säumen von Feuchtwäldern und -gehölzen. (ZIMMERMANN 2014)

Der Lebensraumtyp 6430 konnte in einem Begleitbiotop (0,1 ha) nachgewiesen werden. Dabei handelt es sich um feuchte Hochstaudenfluren, die einen Entwässerungsgraben begleiten, der sich vom Linowsee ausgehend nach Nordwesten durch Seggen- und Feuchtwiesen zieht. Der Erhaltungsgrad des LRT ist mit gut (B) bewertet.

Zum Erhalt des LRT ist eine angepasste Gewässerunterhaltung eine wichtige Voraussetzung. Bei der Pflege von Gewässerrändern sollte die Mahd der Böschung nicht vor Ende Juli (optimal zwischen Ende August und September) erfolgen. Ein räumlicher und zeitlicher Versatz wirkt sich positiv auf Hochstaudenfluren aus. Das Mahdgut ist abzutransportieren. Bei zu starkem Gehölzaufwuchs in der Böschungsvegetation sollte eine periodische Entfernung der aufkommenden Gehölze erfolgen.

2.3. Ziele und Maßnahmen für „Kalkreiche Sümpfe mit *Cladium mariscus* und Arten des *Caricion davallianae*“ (LRT 7210)

Der LRT umfasst von Schneide (*Cladium mariscus*) dominierte Röhrichte in der Uferzone mesotropher, kalkreicher Stillgewässer. Er befindet sich am Rand von Durchströmungs- und Verlandungsmoorkomplexen, in Quellmooren sowie in kalkreichen Niedermooren. Er steht oft in Kontakt zu anderen Lebensraumtypen und ist mit diesen eng verzahnt. (ZIMMERMANN 2014)

Dem LRT wurde ein schmales, lückiges mit Schilf und eutraphenten Arten durchsetztes *Cladium*-Ried am nördlichen Ufer des Linowsees zugeordnet. Der Erhaltungsgrad ist gut (B).

Um den guten EHG des LRT im FFH-Gebiet zu erhalten, sind bei diesem nicht-pflegeabhängigen LRT prinzipiell keine weiteren Erhaltungsmaßnahmen als die für den Linowsee (LRT 3150) bereits geplanten notwendig. Um eine potenziellen Verschlechterung aufgrund der natürlichen Verlandungsprozesse bzw. eines zu niedrigen Wasserhaushalts im FFH-Gebiet vorzubeugen, sind die Erhaltungsmaßnahmen für die Stabilisierung des Wasserhaushalts elementar (vgl. Kapitel 2.1).

2.4. Ziele und Maßnahmen für „Moorwälder“ (LRT 91D0*)

Zum prioritären LRT gehören Laub- und Nadelwälder/-gehölze nährstoff- und meist basenarmer, i.d.R. saurer Moorstandorte mit hohem Grundwasserstand auf leicht bis mäßig zersetztem, feucht-nassem Torfsubstrat.

Im FFH-Gebiet „Linowsee-Dutzendsee“ wurden ein Hauptbiotop und zwei Begleitbiotope dem LRT 91D0* zugeordnet. Der Erhaltungsgrad des Lebensraumtyps ist mittel-schlecht (C).

Für die langfristige Sicherung eines günstigen EHG des LRT sind Erhaltungsmaßnahmen für die als Begleitbiotop vorkommenden Moorwälder erforderlich. Die Bestände zeigen einen relativ geringen Anteil an Alt- und Biotopbäumen und eine geringe Totholzausstattung. Um einen guten EHG zu erreichen, sollte der Anteil an Biotop- und Altbäumen sowie Totholz erhöht werden (> 3 Stück/ha). Sollte eine Nutzung der Bestände stattfinden, ist darauf zu achten, dass Biotop- und Altbäume im Bestand verbleiben.

Die Moorwälder profitieren ebenfalls von der Maßnahme F86 „Langfristige Überführung zu einer standortheimischen Baum- und Strauchartenzusammensetzung (Waldumbau)“, die für den Linowsee als Erhaltungsmaßnahme definiert ist (s. Kapitel 2.1.).

3. Ziele und Maßnahmen für Arten des Anhangs II der FFH-RL

Grundsätzliche beziehen sich die Ziele und Maßnahmen der Managementplanung auf die für das FFH-Gebiet maßgeblichen Arten des Anhang II der FFH-RL.

Für das Gebiet „Linowsee-Dutzendsee“ sind zwei Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie als maßgeblich aufgeführt. Der Fischotter (*Lutra lutra*) und der Bitterling (*Rhodeus sericeus amarus*).

Tab. 4: Übersicht der Arten des Anhangs II FFH-RL im FFH-Gebiet „Linowsee-Dutzendsee“

Art	Angabe im SDB		Ergebnis der Kartierung/Auswertung		
	Populationsgröße ²	EHG	aktueller Nachweis	Habitatfläche im FFH-Gebiet 2018	maßgeblich. Art ¹
Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)	P	B	Keine aktuellen Nachweise im Gebiet, jedoch in angrenzenden Gebieten. Vorkommen der Art im FFH-Gebiet ist anzunehmen.	10,3 ha	x
Bitterling (<i>Rhodeus sericeus amarus</i>)	P	C	2014 (HOLZHÄUSER, 2019)	8,06	x

¹ maßgeblich ist die Art, welche im SDB aufgeführt wird
² i = Individuen/Einzeltier P = vorhanden

3.1. Ziele und Maßnahmen für den Fischotter (*Lutra lutra*)

Nachweise der Art liegen für das Gebiet nicht vor. Die im westlichen Teil des Gebietes liegende Habitatfläche des Linowsees liegt isoliert, eine gelegentliche Nutzung der Habitatflächen durch den Fischotter ist jedoch anzunehmen. Der Fischotter weist einen günstigen Erhaltungsgrad (B) auf, Erhaltungsmaßnahmen sind daher nicht erforderlich.

Reusenfischerei stellt eine potentielle Gefahrenquelle für den Fischotter dar. Um diese Gefährdung zu minimieren und eine Verschlechterung des Erhaltungsgrades zu vermeiden, sollte als freiwillige Entwicklungsmaßnahme die Fischerei im Schutzgebiet mit ottergerechten Fanggeräten erfolgen, die das Einschwimmen und eine Gefährdung des Fischotters weitgehend ausschließen, z.B. durch Ausstiegsmöglichkeiten.

3.2. Ziele und Maßnahmen für den Bitterling (*Rhodeus sericeus amarus*)

Es liegt ein Artnachweis des Bitterlings für das FFH-Gebiet vor. Der Erhaltungsgrad des Vorkommens wurde insgesamt als schlecht bewertet (C).

Konkrete Erhaltungsmaßnahmen sind für den Bitterling nicht vorgesehen. Die Art profitiert von den Maßnahmen, die für den LRT 3150 geplant sind (vgl. Kapitel 2.1).

Generell sollte bei Eingriffen in die Gewässersohle (Krautung/Räumung) oder der Gefahr massiver Feinsedimentmobilisierung die Eingriffsbereiche vorher abgefischt und geborgene Tiere in geeignete Ersatzhabitate umgesiedelt werden. Ggf. sollte auch das Räumgut durch Fischereibiologen zeitparallel zum Eingriff auf Individuen geprüft werden. Der Bitterling ist im Wesentlichen durch die Fortpflanzungshabitate (ostracophile Reproduktionsstrategie) in Form der geringeren bzw. rückgehenden Anzahl an Großmuscheln beeinträchtigt. Aus diesem Grund sollten die von Eingriffen in die Sohle des Linowsees betroffenen Bereiche auch auf das Vorkommen von Großmuscheln überprüft werden und die Tiere entsprechend geborgen und an eine geeignete Stelle umgesetzt werden.

4. Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten für das europäische Netz Natura 2000

Die Bedeutung der im FFH-Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten für das europäische Netz Natura 2000 ist für die Prioritätensetzung im Rahmen der Maßnahmenumsetzung von Bedeutung. Die Bedeutung eines LRT oder einer Art für das europäische Netz Natura 2000 ist nach LfU (2016) am höchsten, wenn:

- ein hervorragender Erhaltungsgrad (EHG) des LRT / der Art auf Gebietsebene gegeben ist,
- es sich um einen prioritären LRT / prioritäre Art handelt,
- der LRT / die Art sich innerhalb eines Schwerpunktraumes für die Maßnahmenumsetzung befindet,
- für den LRT / die Art ein europaweit „ungünstiger“ Erhaltungszustand innerhalb und außerhalb von FFH-Gebieten gemäß dem Bericht nach Art. 17 FFH-RL (<https://www.eionet.europa.eu/article17/> 2019) gegeben ist.

In den folgenden Tabellen ist die Bedeutung der Lebensraumtypen und Arten im FFH-Gebiet „Linowsee-Dutzendsee“ für das europäische Netz Natura 2000 dargestellt.

Tab. 5: Bedeutung der im FFH-Gebiet „Linowsee-Dutzendsee“ vorkommenden LRT/Arten für das europäische Netz Natura 2000

LRT/ Art	Priorität ¹	EHG ²	Schwerpunkt- raum für Maß- nahmenumset- zung	Erhaltungszustand in der kontinentalen Region ³ (grün, gelb oder rot nach Ampelschema gemäß Be- richt nach Art. 17 FFH-RL) ⁴
3150 - Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i>		C	-	ungünstig-schlecht
6430 - Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe		B	-	ungünstig-unzureichend
91D0* - Moorwälder Inkl. Subtypen: 91D1 Birken- Moorwald 91D2 Waldkiefern- Moorwald	X	C	-	ungünstig-schlecht
7210* - Kalkreiche Sümpfe mit <i>Cladium mariscus</i> und Arten des <i>Caricion davallianae</i>	X	B	-	ungünstig-unzureichend
Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)		B	-	ungünstig-unzureichend
Bitterling (<i>Rhodeus amarus</i>)		C	-	günstig
¹ prioritärer LRT nach FFH-Richtlinie ² EHG = Erhaltungsgrad auf Gebietsebene: A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht ³ grün: günstig, gelb: ungünstig-unzureichend, rot: ungünstig-schlecht, grau: unbekannt Quelle: HTTPS://WWW.EIONET.EUROPA.EU/ARTICLE17/				

Für die prioritären Lebensraumtypen 91D0* (Moorwälder) und 7210* (Kalkreiche Sümpfe mit *Cladium mariscus* und Arten des *Caricion davallianae*) besteht somit eine besondere Bedeutung diese durch geeignete Maßnahmen zu erhalten bzw. bei schlechtem Erhaltungsgrad in ihrem Zustand zu verbessern.

**Ministerium für Landwirtschaft,
Umwelt und Klimaschutz
des Landes Brandenburg**

Referat Öffentlichkeitsarbeit, Internationale Kooperation

Henning-von-Tresckow-Straße 2-13, Haus S
14467 Potsdam

Telefon: 0331 866-7237

Telefax: 0331 866-7018

E-Mail: bestellung@mluk.brandenburg.de

Internet: <https://mluk.brandenburg.de>

